

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Freital-Potschappel**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 07.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der förmlichen Festlegung des
Sanierungsgebietes Freital-Potschappel**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Potschappel vom 29.06.1995, ausgefertigt am 17.07.1995, veröffentlicht im Freitaler Anzeiger am 11.10.1995, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Potschappel vom 13.06.2001, veröffentlicht im Freitaler Anzeiger am 29.06.2001 wird gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister